

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 52 (1990)
Heft: 5

Artikel: Geschichtlicher Notizen nach schriftlichen Quellen
Autor: Stürchler, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliche Notizen nach schriftlichen Quellen

Von Kurt Stürchler

Einleitung

Die Wassermühle wurde wohl im 6. Jahrhundert v. Chr. in China erfunden. Über die Griechen und Römer fand sie im frühen Mittelalter Verbreitung in Europa. In der Schweiz gibt es seit etwa 1000 Jahren nachweislich Wasserräder.

Innerhalb des dörflichen Wirtschaftslebens spielten die Mühlen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Mit der Kirche, dem Pfarrhaus und dem Gasthof gehörte die Mühle zu den herausragenden Gebäuden im Dorf. Wie die anderen vorindustriellen Gewerbebetriebe – Sägen, Ölen, Stampfen, Gerbereien und Schmitten – waren die Mühlen eng mit der Landwirtschaft verwachsen und in fast jedem grösseren Dorf vertreten.

Bevor im 18. Jahrhundert in Europa die Kartoffel Verbreitung fand und die verbesserten Transportmöglichkeiten die Kultivierung von Korn in klimatisch weniger geeigneten Gebieten erübrigte, waren auch im Schwarzbubenland Kornfelder keine Seltenheit.

Anhand der schriftlichen Quellen, vorab aus dem Schriftverkehr mit der Obrigkeit oder Beschlüssen des Rates zu Solothurn, soll in diesem Beitrag die Geschichte der Mühle in Büren nachgezeichnet werden.

Ursprünge der Mühle Büren

Das ehemals getreidereiche Büren besass recht früh eine von Wasser angetriebene Mühle. Erste Erwähnungen gehen ins 15. Jahrhundert zurück.

1460 hat der Müller zu Büren, Peter Kuontz, zur Neugründung der Pfarrei St. Martin in Büren dem Gotteshaus *heimlich oder offensichtlich Gutes getan* und ihm

einen Viertel «Haber» und 5½ Pfund Basler Währung gestiftet¹.

Die Mühle selbst wird 1505 erstmals erwähnt, als die Regierung dem Müller 5 Pfund an den Bau der Mühle schenkte². Es könnte sich dabei auch um die Restaurierung einer bereits bestehenden Mühle gehandelt haben.

1507 wollte Claus Nebel die Mühle *leychen* (lehnen), verlor jedoch angeblich die Bestätigung der Bürgen von Hochwald. *Uff Frytag, nach Agatha* erschien er vor dem Kleingericht. Noch im selben Jahr wird ein Adam Nebel als Lehenmüller angegeben.

1522 stirbt der bisherige Altmüller, Heinrich Zunzger, und das Erbe geht auf Adam Zunzger, seinen Sohn über³. 1536 wird diesem die Erlaubnis erteilt, *vor dem Hause eine neue Mühle zu bauen*⁴. Ob es sich dabei um die untere Mühle handelte, muss leider offen bleiben.

In der Folge führten verschiedene Streitigkeiten zwischen benachbarten Müllern um ihr Einzugsgebiet zu Beschwerden beim Vogt zu Dorneck und sind daher schriftlich überliefert.

So schreibt 1589 die *Cantzley Sollothurn* dem Vogt zu Dorneck, dass *den Müllern im Seeloch (Seewen) fründlich zu ermahnen sig, dass si nit ins Gebiet von Büren fahrend selle, um z'mahle abhole. Dies im Ansehen darum, dass jede Mühlin recht ziemlich Bodenzins geben müestend*⁵.

Im Jahre 1600 verlangt der Müller, gleichzeitig Meyer in Büren beim Vogt Hans Jacob Stockeren, dass in Büren kein anderer Müller Ware abholen dürfe, so wie es die Missiven des früheren Vogtes Hans Gibelin von 1595 vorschreiben⁶.

1622 teilt Vogt Urs Digier von Dorneck seinen zuständigen Herren mit, der Müller zu Büren sei in Schuldenlast und die Mühle müsse verkauft werden. Daraus wurde jedoch nichts, denn nachdem der Müller, Urs



- | | | | | | |
|---|----------------|---|--------------------------|---|-------------|
| 2 | Situationsplan | 1 | untere Mühle (Beinmühle) | 5 | Mühleweiher |
| | | 2 | obere Mühle von 1831 | 6 | Oberwasser |
| | | 3 | Stallscheune | 7 | Unterwasser |
| | | 4 | Mühlestock | | |

Kuontz, von der Gemeinde zur Vollendung seines Hauses bereits 1620 Holz erhalten hatte, wird 1631 demselben Müller, jetzt Altmüller genannt, Holz für einen Scheunenbau bewilligt⁷.

Obschon zwischen Hans Aerzer, dem Müller zu Seewen, und Urs Kuontz von Büren 1629 eine Abmachung zustande kam, wonach *keine frömden Müller in ihre Weid fahren söllet*, scheint es dem Bürenmüller nicht sonderlich gut gegangen zu sein. Petermann Schwaller bittet die gnädigen Herren, *dass sie die Gnad haben möget*, ihm zu bewilligen, die Mühli zu kaufen.

Streit zwischen dem Orismüller und dem Müller zu Büren

Zwischen 1638 und 1640 stritten sich der Lehensmüller des Klosters Beinwil im Oris, Jakob Ritter, und der Müller von Büren, Petermann Schwaller um das Recht, in Büren und anderen Gemeinden Korn zum Mahlen abzuholen.

Die Orismühle liegt weiter unten im Oristal, bei der Abzweigung nach Seltisberg, knapp ennet der Kantonsgrenze.

— Im März 1638 bittet Abt Fintan den Rat zu Solothurn um Schutz der Rechte ihres Müllers Jakob Ritter, bei den Bürgern von Büren Frucht zum Mahlen abzuholen und in die Orismühle zu führen. Wie bei einem gleichen Streit vor einigen Jahren, der zugunsten des Orismüllers entschieden worden sei, möge der Rat auch jetzt *das arme Gotteshaus schützen und schirmen* und den Müller von Büren von Attentaten gegen Jakob Ritter abhalten⁸.

— Nachdem sich nichts gebessert hat, setzen sich im Dezember 1639 Schultheiss und Rat von Liestal bei Abt Fintan für ihren Amtsangehörigen, den Orismüller ein, der klagend vorgebracht habe, dass ihm die benachbarten Müller aus dem solothurnischen Gebiet verwehren wollen, Frucht abzuholen, wie er das bisher getan habe. Weil das unnachbarlich und alter Gewohnheit zuwider sei und der Müller in diesem Falle die Abgaben an das Kloster nicht mehr leisten

könne (6 Säcke Kernen oder 7 Vierzel Korn, 1 Mühlischwein oder dafür 15 Schilling, dazu den Ehrschatz und Leibfall), ersucht Liestal den Abt, zu erwirken, dass der Orismüller weiterhin in die besagten Dörfer fahren dürfe⁹.

— Im Februar 1640 sind der Schultheiss von Liestal, der Müller im Oris und der Meyer von Büren wegen der Angelegenheit im Kloster Abt Fintau schreibt an den Rat in Solothurn, Hans Jakob Ritter habe sich bei Bürgermeister und Rat in Basel beschwert und ersuche den Rat von Basel um Fürbitt an Solothurn¹⁰.

— Im April 1640 berichtet Urs Glutz über die Einvernahme verschiedener Zeugen in dieser Angelegenheit: Beat Nebel, Meyer zu Hochwald, gibt zu Protokoll, dass der Orismüller schon vor 40 Jahren Korn zum Mahlen abgeholt habe. Hans Burtschi, Meyer zu Nuglar, bestätigt dasselbe für Nuglar. Georg Sölliger von Hochwald berichtet, der Orismüller habe etwa 2 Mal pro Woche in Hochwald Korn abgeholt. Hans Hartmann von Nuglar, der vor 53 Jahren beim Grossvater des Müllers im Oris gedient hat, sagt aus, er habe allzeit in Nuglar, Büren, Hochwald und Seewen zu Mahlen abgeholt. Jakob Kuentz von St. Pantaleon berichtet dasselbe, er habe vor 25 Jahren beim Vater des Müllers im Oris gedient¹¹.

— Auf Befehl des Obervogts aus Dornegg findet ein Gerichtsverhör statt. Weitere Zeugen sagen aus: Klein Vögtlein von Seewen habe vor etwa 37 Jahren in der Mühle zu Büren gedient und erlebt, dass der damalige Müller, Fridlin Cuonz Pferde des Orismüllers in Arrest nahm, als dieser nach Büren fuhr. Der Meyer von Seewen, Urs Erzer, berichtet, der alte Orismüller sei vor ca. 50 Jahren mit dem Wagen nach Seewen gefahren, worauf ihn der Müller von Seewen einen Bettler gescholten habe. Darnach sei er eine zeitlang nicht mehr gekommen.

Auch dem Vater des jetzigen Orismüllers sei verboten worden, nach Seewen zu fahren¹².

— Vogt Hieronymus Wallier berichtet an den Rat in Solothurn, die ganze Gemeinde Büren suche inständig an, beim Orismüller mahlen zu lassen, weil sie *höchstens beschwerdt* seien, da in Zeiten der Dürre die Mühle in Büren nicht in Betrieb sei, und *übrigens die im Oris weisser und mehr und schöneres Mehl liefere*¹³.

— Endlich wird im Mai 1640 wegen der *spänigen Mühli- oder Weidtfahrt* folgendes beschlossen:

*Nach abgehörten schriftlichen Dokumenten, Messiven und Berichten ist erkannt, dass der Müller in Oris, ungehindert, wie von altem her, namblich in die Dörfer gehen Hochwald, Seewen, Nuglar, Gempen und St. Pantaleon fahren möge, allein das Dorf Büren, so vor vielen Jahren befreit, ausgenommen. Es bleibt jedoch den Untertanen freigestellt, mit ihrem Gut und Korn in die Mühle zu Oris zu fahren, sollen jedoch das Mehl wieder selber abholen*¹⁴.

Das Kloster wird Eigentümer

Dennoch scheint die wirtschaftliche Basis der Mühle Büren nicht rosig gewesen zu sein.

1660 gibt Solothurn bekannt, dass Altrat Johann Zurmatten, bisheriger Besitzer der Mühle, mit dem Praelaten des Klosters im Stein (Mariastein) in Verhandlung stehe, die Mühle dem Kloster zu verkaufen. Es sei eine *Uskündigung* zu tun, um zu erfahren, ob jemand Lust oder mehr anzubieten hätte, die Mühle zu kaufen¹⁵.

Die Mühle zu Büren ist daraufhin *samt allem Zubehör und Gerechtigkeit zum Wasser und Brunnen, samt Scheuren, Weiherlein und ein halb Matten, so wie es mit Lochen gmarchet isch*, dem Kloster Beinwil (Mariastein) zuerkannt worden. Der Verkaufspreis waren in Basler Währung 2439 Pfund, 7



3 Mühlebezirk im Mai 1948

Schilling und 6 Denar, in Solothurner Währung gerechnet 1300 Kronen¹⁶.

Der neue Besitzer musste vorerst überall Schulden tilgen, so unter anderem dem Meyer zu Büren und dem Vogt zu Dorneck¹⁷.

1661 wurde als Lehenmüller Hans Suter von Büren bestimmt mit der Auflage, einen Wochenzins von 3 Sester und 2 Küpf Kernen (Korn) zu leisten. So betrug der Lehenszins vom 29. März bis 10. Mai 1663 21 Sester Korn, vom 19. Juli bis 13. September 1663 28 Sester (= 8 Säcke)¹⁸.

1697 wollten die Bauern von Büren dem Klostermüller zu Büren kein Holz für die Mühlräder geben mit der Begründung, er sei nicht Bürger. Der Landvogt zu Dorneck befahl hernach der Gemeinde, die Holzlieferung zu leisten¹⁹.

Im Jahre 1700 ist das obere und grössere Mühlerad neu verschalt worden, wofür 2 Bäume benötigt wurden²⁰.

Privatbesitz

Bis anhin war die Mühle jeweils im Lehen an die Müller vergeben worden.

Da der Betrieb der Bürenmühle jedoch offenbar auch unter der Führung des Klosters nicht zu befriedigen vermochte, veräusserte das Kloster 1727 das Gut mit folgendem Verkaufsvertrag²¹:

Hochwürden Herr Augustin Coadiutore, Priore und Convent des löbl. Gotteshauses Beinwil und

Ehrengachteter Herr Sebastian Weiss, Meyer zu Büren

Kauf der Mühle mitsamt allen Rechten und Zugehörung, Häusern, Scheuren, Garten, Matte und Weyer.

Kaufpreis: 3500 Pfund, 1/2 Duplonen Trinkgeld.

1748 übernahm der Sohn von Sebastian Wyss, Franz Wyss, die Mühle zu Büren.

1751 beschliesst der Rat zu Solothurn, Franz Wyss für Scheune, Stallung und Mahl-

mühli Bauholz, auch eichenes, zur Verfügung zu stellen. Der Werkmeister solle einen Augenschein machen und ihm das *unumgänglich Erforderliche* anweisen²².

1771 geht das Gut der Mühle zum Preise von 4200 Pfund durch Teilung an seinen Sohn Franz Joseph Wyss über.

Im Zusammenhang mit heimlichen Getreidefahrten des Müllers von Rodersdorf liess der Vogt 1786 im Auftrag der Solothurnischen Fruchtdirektion die solothurnischen und bischöflichen Müller zu sich kommen. Es waren dies:

Urs Möschi, Witterswil, Müller zu Therwil
Joseph Grolimund, Müller zu Bättwil
Hans Jakob Gschwind, Müller zu Flüh
Hans Kübler, Müller auf der Pelzmühle
Franz Wyss, Müller zu Seewen
Franz Joseph Wyss, Müller zu Büren
Urs Brunner, Badwirt und Müller zu Burg
Hans Georg Hermann, Müller zu Rodersdorf

Aus dieser Liste geht hervor, wo es vor 200 Jahren im Dorneck überall Mühlen gab.

Laut Missiv der Gnädigen Herren und Oberen ist am 24. Hornung 1795 eine Schätzung der Güetteren des Franz Josef Wyss, Müller zu Büren gehalten worden. Diese erfolgte im Beyseyn von Joseph Wys, Meyer von Büren und den verordneten Schazmännern Urs Gaugler des Grichts und Rudolf Stampfli des Grichts, beide von Büren:

(Erst)lich die Mühli zu Büren *Pfund 4400. —*
sambt zugehörigen Güetteren

Während der Ehe erkaufften Güetteren:

(Erst)lich

Die Ansprach Räben im Langen Strich *225. —*
Item die Ansprach auf der Leimmen *460. —*
Item die Ansprach hinder den Räben *20. —*
Item die Ansprach am Langen Haag *30. —*
Item die Ansprach im Mühliaker *25. —*
Item ein Stük Matten in der Mühlimath *260. —*
beiderseits seinem Gueth
Item ein Stükli Garthen bey der *50. —*
kleinen Mühli

Fahrnus:

Erstlichen 2 c. v. Zugpferd *200. —*
Item 2 Fühlin *100. —*
Item ein Esel *80. —*
Item ein Khue *110. —*
ein Saugkalb *10. —*
Item zwey Schaff *80. —*
Item ein Wagen sambt Zugehörigen *40. —*

Habschaft:

Erstlich drey Kimmert sambt den *25. —*
Striken, Kettenen und Mühli Gürth,
Gespänn
Item zwey aufgerüstete Better sambt *65. —*
zweyen Anzügen
Item zwey Kästen und ein Buffert *45. —*
Item drey Mühliak *5. —*
Item drey Saum Wein *80. —*
Item 4 Seithen Speck *55. —*

Gülten:

Mühligülten laut Hausbuch *60. —*
Die Gemein Büren ist schuldig *300. —*
Jacob Henggi, Müller zu Meldingen *200. —*
ist schuldig
Maria Vögtli hat in die Ehe gebracht *9955. —*
Von einem Vetter von Belligen ererbt *180. —*
dem Herr Landvogt zwen Wasserfähl *85. —*
mehr für Kernnen
Laut der Theillung hat er Schulden *1849. —*
anererbt

Das beschein ich:

Joseph Wys, Meyer in Büren

1832 wurden Wohnhaus und Mühli ausgebessert und 1835 neu eingeschätzt:

Nebetmühle *Fr. 300. —*
Keller und Speicher *Fr. 400. —*
Wohnhaus und Mühle *Fr. 6000. —*
Scheune und Stall *Fr. 900. —*

Schatzung vom 13. Dezember 1848:

Beinmühle *Fr. 150. —*
1 Mahlhaufen *Fr. 250. —*
Wohnhaus, Mühle samt Werk *Fr. 4500. —*
2 Mahlhaufen, 1 Rönle *Fr. 2400. —*
Behausung und Schopf *Fr. 550. —*
Scheune und 2 Ställe *Fr. 9000. —*

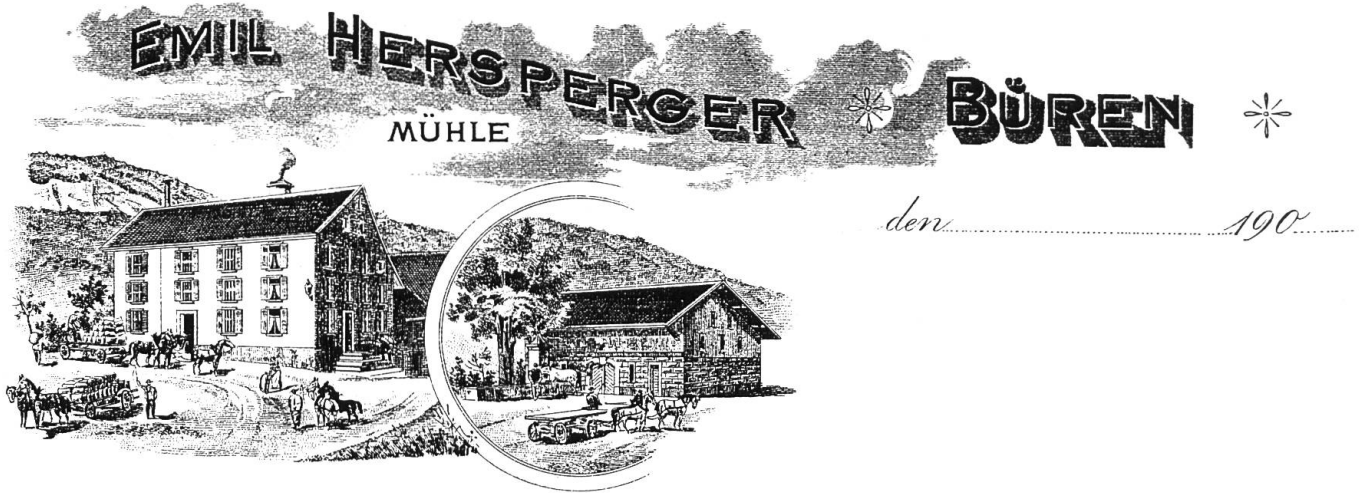


4 Ansicht der unteren Mühle (Beinmühle) im Dezember 1947

Diese beiden Schatzungen zeigen, dass die untere Mühle bereits im letzten Jahrhundert von untergeordneter Bedeutung war und nur mehr zum Brechen benützt wurde. Gemahlen wurde in der oberen Mühle.

Die untere Mühle wurde um die Jahrhundertwende modernisiert und mit gusseisernen Teilen ausgebaut.

Trotz technischen Anpassungen konnte der Kleinbetrieb gegen die Grossmühlen auf die Dauer nicht bestehen. Seit der Erstellung der Wasserversorgung Büren und Hochwald zu Beginn der 30er-Jahre reduzierte sich die Wassermenge im Bach erheblich. 1973 wurde der Müllereibetrieb eingestellt²³.



5 Briefkopf der Mühle zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Die *Eigentümer der Mühle* waren in den letzten 300 Jahren:

15. August 1660	Kloster Beinwil (Maria-stein)
11. Januar 1727	Sebastian Wyss
6. Februar 1748	Franz Wyss
17. März 1771	Franz Joseph Wyss
2. Dezember 1818	Peter Wyss
1. Mai 1846	Karl Johann Baptist und Rosa Wyss
11. Mai 1846	Karl Johann Baptist Wyss
22. Oktober 1879	Vinzenz Nachbur
24. Januar 1881	Joseph Hersperger
17. Juli 1896	Emil Hersperger
26. November 1926	Otto Hersperger
10. Dezember 1941	Edith + Wilhelm Hersperger
29. Februar 1956	Wilhelm Hersperger

Während 150 Jahren, von 1727 bis 1879, war die Mühle über 5 Generationen im Eigentum der Familie Wyss. Von 1881 an, seit über 100 Jahren ist die Mühle nun, ebenfalls bereits in der 5. Generation, im Besitz der Familie Hersperger

Quellen:

- 1 Jahrzeitenbuch der Kirche St. Martin von Büren.
- 2 Rechng. Do. 1505 (89) 39.
- 3 Urbar Dorneck 1522.
- 4 RM 26/393.
- 5 23. Oktober 1589.
- 6 13. März 1600/Missiv vom 23. November 1595.
- 7 12. Dezember 1631.

- 8 Vogtschreiben Dorneck, 7. Bd., S. 210f.; 10. März 1638.
- 9 Beinwil-Mariastein-Archiv, Bd. 703 (Staatsarchiv Solothurn); 9. Dezember 1639.
- 10 Vogtschreiben Dorneck, Bd. 8, S. 143f.; 4. Februar 1640.
- 11 ebenda, S. 153f.; 12. April 1640
- 12 ebenda, S. 161; 24. April 1640.
- 13 ebenda, S. 155; 28. April 1640.
- 14 ebenda, S. 162; 2. Mai 1640, zwischen Petermann Schwaller, Bürger von Solothurn, zwischen Mühleinhaber zu Büren, Georg Salati, Müller zu Seewen und Werlin Kuentz, am Rein zu Dornach in dem Dorf, einesteils, und Jakob Ritter, Orismüller, anderenteils.
- 15 30. Juli 1640.
- 16 15. August 1660.
- 17 Dem Meyer zu Büren, Hans Melchior Marbath 21 Kronen, 10 Batzen und 1 Kreuzer, dem Martin Kübler zu Büren 2 Kronen und 12 Batzen und dem Vogt zu Dorneck, Johann Ludwig Grimm 23 Pfund, 8 Schilling, 5 Kronen und 2 Kreuzer.
- 18 11. November 1661.
- 19 vgl. «Schwarzueb» 1990 und Jahrzeitenbuch St. Pantaleon.
- 20 ebenda.
- 21 11. Januar 1727.
- 22 RM 254/37; 13. Januar 1751
- 23 6. März 1973.

- Ratsmanuale (Staatsarchiv Solothurn).
- Hypothekenbücher (Staatsarchiv Solothurn).
- Antiquarische Korrespondenz-Denkmalpflege (aufgenommen von Frau *Beatrice Heller-Wessa*, Rütli ZH).
- Geschichte der Mühle zu Rodersdorf (von *Ernst Baumann*).
- Archiv des Klosters Beinwil-Mariastein; mit bestem Dank für die Mitarbeit an Abt *Mauritius Fürst*, Mariastein.
- Herzlichen Dank an *Kurt Laube*, Staatsarchiv Solothurn, für die vielen Übersetzungen der Ratsmanuale.